

## Eigner (Segellexikon)

Ein Eigner ist der rechtliche Eigentümer eines Schiffes oder einer Yacht. Als Eigner trägt er die Verantwortung für die Instandhaltung, Wartung und Reparatur des Fahrzeugs sowie für die Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen. Zu den Pflichten des Eigners gehören der Abschluss einer angemessenen Versicherung, die das Schiff, die Besatzung und Dritte bei Unfällen oder Schäden absichert, sowie die Registrierung und ordnungsgemäße Dokumentation des Fahrzeugs.

Die Aufgaben des Eigners variieren je nach Größe und Art des Schiffes. Bei kleineren Booten übernimmt der Eigner oft gleichzeitig die Rolle des Skippers und ist selbst Teil der Crew. Bei größeren Yachten oder Schiffen kann der Eigner eine Managementgesellschaft beauftragen oder einen professionellen Kapitän einstellen, um die täglichen Betriebsabläufe zu überwachen und die Besatzung zu führen. Der Eigner haftet grundsätzlich für alle Schäden, die durch sein Schiff verursacht werden, weshalb eine ausreichende Haftpflichtversicherung unerlässlich ist.

Hinweis: Die Inhalte dienen nur der allgemeinen Information. Keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Nutzung auf eigene Verantwortung; zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.